



Protokollauszug aus der 13. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Satzkorn vom 08.10.2020

öffentlich

**Top 5.3 Änderung des Beschlusses: Planung der finanziellen Mittel des Sachaufwandes des Ortsteiles für 2020 vom 26.09.2019, DS 19/SVV/0895
20/SVV/1115
ungeändert beschlossen**

Der Ortsvorsteher bringt den Antrag ein.

Der Ortsbeirat hat an den Todesfällen von Herrn Bendyk und Herrn Haufe Anteilnahme und möchte selbstverständlich mit einem Kranz oder einem Gesteck ihrer gedenken. Deshalb soll die Maßnahme Nr. 15 aus dem Grundsatzbeschluss vom 26. September 2019, DS 19/SVV/0895, mit 100,00 € aufgestockt werden.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Beschluss über die Planung der Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Satzkorn für 2020 vom 26. September 2019, DS 19/SVV/0895, wird in der folgenden Position geändert:

15. Präsente für Ehrungen, Jubiläen und sonstige Anlässe	200,00 €
---	-----------------



BESCHLUSS
der 13. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Satzkorn am
08.10.2020

Änderung des Beschlusses: Planung der finanziellen Mittel des Sachaufwandes des Ortsteiles für 2020 vom 26.09.2019, DS 19/SVV/0895
Vorlage: 20/SVV/1115

Der Beschluss über die Planung der Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Satzkorn für 2020 vom 26. September 2019, DS 19/SVV/0895, wird in der folgenden Position geändert:

15. Präsente für Ehrungen, Jubiläen und sonstige Anlässe	200,00 €
---	-----------------

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 22. Oktober 2020

Florian Kämmerzähl
Schriftführer

Stempel

Begründung:

Der Ortsbeirat hat an den Todesfällen von Herrn Bendyk und Herrn Haufe Anteilnahme und möchte selbstverständlich mit einem Kranz oder einem Gesteck ihrer gedenken. Deshalb soll die Maßnahme Nr. 15 aus dem Grundsatzbeschluss vom 26. September 2019, DS 19/SVV/0895, mit 100,00 € aufgestockt werden.

Der Zuwendungsnachweis wird zur sachlichen und formellen Prüfung beim Büro der Stadtverordnetenversammlung eingereicht, untersetzt mit Angaben des Durchführungszeitraumes, den Angaben im zahlenmäßigen Nachweis (Ausgaben und Einnahmen) und der Höhe gemäß § 46 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).